

Pressemitteilung 254/2019 vom 26. September 2019

Durchschnittlich 12 400 Euro festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer in 2018

In Thüringen wurde im Jahr 2018 Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 15 Millionen Euro festgesetzt. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden vom Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständig ist, 1 202 relevante Steuerbescheide für unbeschränkt Steuerpflichtige erteilt.

Nach Berücksichtigung von Steuerbefreiungen und Freibeträgen sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung ein steuerpflichtiger Erwerb von 77 Millionen Euro zugrunde.

In 845 Fällen ging der steuerpflichtige Erwerb auf Erwerbe von Todes wegen zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 105 Millionen Euro. Demgegenüber standen 14 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden. Somit ergab sich ein Reinnachlass von 91 Millionen Euro.

Für unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 57 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 11,3 Millionen Euro.

Für 85 Prozent der unbeschränkt Steuerpflichtigen lag die festgesetzte Steuer unter 100 000 Euro. Diese trugen zu 43 Prozent der festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuer insgesamt bei.

Im Festsetzungsjahr 2018 kam es zu 380 steuerpflichtigen Schenkungen. Für die unbeschränkt steuerpflichtigen Schenkungen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 20 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 3,6 Millionen Euro. 92 Prozent aller Schenkungen an unbeschränkt Steuerpflichtige entfielen auf einen steuerpflichtigen Erwerb von unter 100 000 Euro. Diese trugen lediglich zu 35 Prozent zur insgesamt festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuer bei.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Die durchschnittliche Steuerbelastungsquote der unbeschränkt Steuerpflichtigen für Erwerbe insgesamt lag bei 19,3 Prozent (12 431 Euro). Betrachtet man nur die Erwerbe von Todes wegen, lag die durchschnittliche Steuerbelastungsquote bei 19,8 Prozent (13 624 Euro) und für Schenkungen bei 17,8 Prozent (9 749 Euro).

Zu beachten ist, dass in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik nicht die Erbschaften und Schenkungen eines Berichtsjahres nachgewiesen werden, sondern die Erbschaften und Schenkungen, zu denen die Finanzverwaltung im Berichtsjahr erstmals eine Festsetzung durchgeführt hat.

- Detaillierte Angaben über die Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik von Thüringen enthält der Statistische Bericht: „Erbschaft- und Schenkungsteuer in Thüringen 2018“.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Schickert

Telefon: 03 61 57 331-92 80

E-Mail: Thomas.Schickert@statistik.thueringen.de

Eckzahlen der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe in 2017 und 2018 in Thüringen

	2018		2017	
	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro
Steuerpflichtige Erwerbe	1 225	77 382	1 219	77 898
davon				
Erwerb von Todes wegen	845	57 176	935	53 611
Schenkungen	380	20 206	284	24 287
Festgesetzte Steuer	1 202	14 942	1 199	13 004
davon				
Erwerb von Todes wegen	832	11 335	928	11 002
Schenkungen	370	3 607	271	2 002

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de
 www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt